

Merkblatt zur Promotionsordnung  
Dr. med. / Dr. med. dent.



# Merkblatt

zur

Promotionsordnung der Medizinischen Hochschule Hannover für die Verleihung  
des Grades einer Doktorin oder eines Doktors der Medizin (**Dr. med.**)  
und des Grades eines Doktors oder einer Doktorin der Zahnheilkunde (**Dr. med. dent.**)  
vom Senat der MHH verabschiedet am 13.02.2013

## 1. Anmeldung

Dissertationen müssen angemeldet werden (Anlage 2, 'Anmeldung einer  
medizinischen bzw. zahnmedizinischen Doktorarbeit').

## 2. Promotionsgesuch

Im Interesse eines reibungslosen Ablaufes des Promotionsverfahrens werden folgende  
Unterlagen benötigt:

1. Obligatorische Dissertationsanzeige bzgl. Tierschutz, Untersuchungen am Menschen  
und Versuche mit gentechnisch veränderten Organismen
2. Formloses Gesuch an den Präsidenten/die Präsidentin der MHH zur Einleitung des  
Verfahrens
3. 4 Exemplare in gedruckter Form und 4 digitale Versionen\* der Dissertation  
(\*auf CD, kein USB Stick. Bitte hinten in die Arbeit einkleben!)
4. Personalbogen mit Erklärung nach §9 PromO
5. Lebenslauf (**1x lose, 1x eingebunden in die Dissertationsschrift,  
beide mit Original-Unterschrift**)
6. Nachweis über die bestandene ärztliche bzw. zahnärztliche Prüfung  
(**beglaubigte Kopie**), nicht Approbation
7. Amtliches Führungszeugnis Belegart O
8. Zusammenfassung (**nochmals gesondert, nur Kurzversion bis max. 2 Seiten**)
9. Erklärung nach §2 Abs. 2 Nr. 7 und 8 PromO (**1x lose, 1x eingebunden in die  
Dissertationsschrift, beide mit Original-Unterschrift**)
10. Votum informativum des Betreuers/der Betreuerin, 1 Original und 4 Kopien. Jeweils  
eine Kopie in jedes Exemplar ungebunden vorne eingelegt
11. Bei Namensänderung eine beglaubigte Kopie/Abschrift aus dem Familienbuch
12. Qualitätssicherung (Anlage 5)
13. Formlose Erklärung zur Verfügbarkeit der promotionsrelevanten Originaldaten und  
-aufzeichnungen einschließlich der elektronischen Daten inkl. Angabe des Titels der  
Dissertation und des Speicherorts (Klinik/Institut) (§3 Abs 4)
14. Zertifikat über die Teilnahme an **einer** MHH-Veranstaltung zur guten wissenschaft-  
lichen Praxis (Vorlesung **oder** ganztägiger Workshop **oder**, bei Anmeldung des

Promotionsvorhabens vor dem 01.01.2021, **alternativ** GWP-eLearning - in begründeten Fällen sind Ausnahmeregelungen möglich, siehe hierzu <https://www.mhh.de/forschung/gute-wissenschaftliche-praxis/ombudswesen-und-ombudsperson>.

### 3. Dissertation

Die Dissertation ist zunächst in 4-facher Ausfertigung im DIN A4-Format gebunden oder als Klebebroschur (keine Spiralbindung) vorzulegen. Folgende Unterlagen müssen in allen 4 Arbeiten in der nachstehenden Reihenfolge enthalten sein:

1. Titelblatt nach Anlage 6 PromO und Rückseite, bzw. 2. Seite
2. Inhaltsverzeichnis
3. Dissertation
4. Zusammenfassung
5. Schriftenverzeichnis (näheres unter 5.)
6. Lebenslauf (maschinell geschrieben, **mit Unterschrift**)
7. Erklärung nach §2 Abs. 2 Nr. 7 und 8 PromO (Anlage 4 PromO, **mit Unterschrift**)

In Dissertationen, die sich mit Untersuchungen oder medikamentöser Behandlung von Patienten/Patientinnen befassen, ist grundsätzlich klarzustellen, ob und inwieweit diese vorher über die Gegebenheiten aufgeklärt und um Einverständnis gebeten wurden.

### 4. Sonderregelungen für Veröffentlichungen und Gemeinschaftsdissertationen:

- a) Gemeinschaftsdissertationen  
Diese sind nach der in 2008 erfolgten Revision der Promotionsordnung nicht mehr zulässig.
- b) Veröffentlichungen als Dissertation  
Der Betreuer/die Betreuerin hat in seinem /ihrem Votum Informativum den Anteil des Doktoranden/der Doktorandin und der Mitautoren/Mitautorinnen an der Durchführung und an der schriftlichen Zusammenstellung der Arbeit im Einzelnen aufzuführen. Es soll sich um Publikationen in referierten Journalen handeln. Die Sonderdrucke sind bei der Einreichung ebenfalls mit Titelblatt, Lebenslauf, einer Zusammenfassung (mit einer Einführung, in der das Projekt in den Kontext des Arbeitsgebietes gestellt wird und einer übergreifenden Diskussion, in der die Relevanz der Ergebnisse und ihre Einordnung in das jeweilige Arbeitsgebiet dargestellt werden – diese Zusammenfassung sollte einen Umfang von 5 bis 10 Seiten haben) und mit einer Erklärung gemäß §2 Abs. 2 Nr. 7 und 8 PromO zu versehen und einzubinden.
- c) Anteil weiterer Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen  
Weitere an der Diskussion beteiligte Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sollen im Votum informativum namentlich genannt und ihre Funktion bei der Erstellung der Dissertation beschrieben werden.

## 5. Schriftenverzeichnis

Bei der Erstellung des Schriftenverzeichnisses sollten die Gepflogenheiten des jeweiligen Fachgebiets zu Grunde gelegt werden. Es sollte auf jeden Fall darauf geachtet werden, im Text und im Literaturverzeichnis der Dissertation eine einheitliche Zitierform einzuhalten. Grundsätzliche Hinweise sind der einschlägigen Literatur zu den Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens zu entnehmen, die in der Bibliothek verfügbar ist. Zur Anlage des Literaturverzeichnisses und zur Form des Zitierens empfiehlt die MHH den MHH-CitationStyle, der sich an der Zitierweise des Journals „Cell“ orientiert (<https://www.mhh.de/bibliothek/literatur-verwalten/mhh-citation-style>).

## 6. Pflichtexemplare

**Spätestens 1 Jahr nach dem Tag der mündlichen Prüfung** sind 6 gebundene Exemplare in kopierfähiger Maschinenschrift zusammen mit einem Datensatz im Präsidialamt abzugeben.

**Die Pflichtexemplare müssen der ursprünglich eingereichten Dissertation entsprechen (Inhalt, Format, Bindung)**, die Rückseite des Titelblattes (Anlage 6 PromO) ist auszufüllen (bitte maschinenschriftlich).

Die Promotionsurkunde wird nach Abgabe der Pflichtexemplare ausgehändigt bzw. zugestellt. Nach § 10 Abs. 3 PromO wird die Promotion durch Aushändigung bzw. Zustellung der Urkunde vollzogen, erst danach hat der Bewerber/die Bewerberin das Recht, den Doktorgrad zu führen.

## 7. Tierversuche, Untersuchungen am Menschen und Versuche mit gentechnisch veränderten Organismen

Sind im Rahmen der Untersuchungen für das Dissertationsthema tierexperimentelle Eingriffe oder die Tötung von Tieren ein integraler Bestandteil, ist dies unter Angabe der Tierversuchsgenehmigungsnummer bzw. des Tötungsgrundes<sup>1</sup> und einer Kurzbeschreibung der Eingriffe beim/bei der Tierschutzbeauftragten der MHH anzuzeigen.

Sind operative Eingriffe geplant, muss vom Betreuer/von der Betreuerin für die/den Studierende/n eine Sondergenehmigung beantragt werden. Sie setzt die bescheinigte Teilnahme an den Electives zur Einführung in die Versuchstierkunde und Perioperative Betreuung von Versuchstieren oder am Kurs Tierexperimentelle Techniken I voraus. Bei Beginn der Arbeiten einerderartigen tierexperimentellen Arbeit als Dissertationsleistung an der MHH ist sie zur Prüfung, ob die tierschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten worden sind, dem/der Tierschutzbeauftragten vorzulegen.

Klinische Versuche am Menschen, epidemiologische Studien am Menschen mit personenbezogenen Daten sowie Untersuchungen an entnommenem körpereigenem Material (z.B. Blut, Operationsgut, Obduktionsmaterial) mit Personenbezug sind bei der

<sup>1</sup>„Organentnahme“ reicht nicht als Grund; hier ist gemäß Versuchstiermelde VO vom 4.1.1999 (BGBl. I S. 2156) zu spezifizieren, wofür beispielsweise ein bestimmtes Organ entnommen wurde.

Ethikkommission der MHH und Versuche gem. Gentechnikgesetz sind beim/bei der Beauftragten für Biologische Sicherheit der MHH anzuzeigen.

Grundsätzlich ist bei Abgabe der Dissertation eine Erklärung gem. Anlage 3 der Promotionsordnung zu unterzeichnen, in der Angaben über Tierschutz, Untersuchungen am Menschen und gentechnisch veränderten Organismen abgefragt werden. Die darin abgefragten Angaben sollten frühzeitig mit dem Betreuer/der Betreuerin der Dissertation abgesprochen werden.

- Ansprechpartner:** Diana Deeke, Tel.: 0511/532-6014, E-Mail: [deeke.diana@mh-hannover.de](mailto:deeke.diana@mh-hannover.de)  
Ute Borrmann, Tel.: 0511/532-6013, E-Mail: [borrmann.ute@mh-hannover.de](mailto:borrmann.ute@mh-hannover.de)
- Sprechzeiten:** Mo./Di./ Mi.:  
**09.30 Uhr - 11.30 Uhr**  
**14.00 Uhr - 16.00 Uhr**  
Do. und Fr.:  
**Geschlossen** (auch keine Telefonsprechstunde!)
- Postanschrift:** Medizinische Hochschule Hannover, OE 9114, 30623 Hannover
- Dienstgebäude:** Carl-Neuberg-Str. 1, 30625 Hannover, Klinisches Lehrgebäude (I1), Raum HO 1251

